

Gerhard Bartz

Von: Carola Pohlen - Büro Corinna Ruffer <corinna.rueffer.ma02@bundestag.de>
Gesendet: Mittwoch, 10. Juni 2015 15:31
An: gerhard.bartz@forsea.de
Betreff: Offener Brief an die Behindertenbeauftragten der BT-Fraktionen

Sehr geehrter Herr Bartz,

herzlichen Dank für Ihren Brief vom 29. April an die Abgeordneten der Fraktion und Ihr erneutes Schreiben vom 13. Mai. Es tut mir Leid, dass die Beantwortung des ersten einige Zeit in Anspruch genommen hat, bitte Sie aber um Verständnis, dass auch wir nur begrenzte Kapazitäten haben. Auch wenn Sie die Antwort der Bundestagsfraktion auf Ihren ersten Brief inzwischen erhalten haben sollten, möchte ich sie hier noch einmal wiedergeben. Uns ist die Verbesserung der Lebenssituation von auf Leistungen zur Teilhabe angewiesenen behinderten Menschen ein zentrales Anliegen. Die von Ihnen beschriebenen Hindernisse bei der Beantragung der benötigten Leistungen sind uns aus zahlreichen Berichten Betroffener bekannt, und wir haben diese in den letzten Jahren mehrfach in Anträgen und Anfragen thematisiert. Für uns steht fest, dass sich Teilhabeleistungen nicht mehr an sozialhilferechtlichen Maßstäben, sondern am menschenrechtlich gebotenen Ziel der vollen und gleichberechtigten Teilhabe orientieren müssen.

Bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zum Bundesteilhabegesetz sind uns daher folgende Punkte besonders wichtig:

- Alle Menschen mit Behinderungen, die auf Teilhabeleistungen angewiesen sind, müssen, unabhängig von Art und Umfang des Unterstützungsbedarfs, ein uneingeschränktes Wunsch- und Wahlrecht bei der Leistungsgewährung haben,
- die Leistungen müssen sich am Bedarf der behinderten Menschen und nicht am Ort der Erbringung der Leistung orientieren (Personenzentrierung),
- die Reform muss Alternativen zu den heutigen (teil-)stationären Einrichtungen stärken,
- jedem behinderten Menschen müssen Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben offen stehen, gleichzeitig darf gesellschaftliche Teilhabe nicht auf das Arbeitsleben beschränkt werden, vielmehr müssen Leistungen zur sozialen Teilhabe den gleichen Stellenwert haben wie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,
- es muss ein bundesweit einheitliches und nachvollziehbares Verfahren zur Bedarfsermittlung geben,
- Leistungen zur Teilhabe müssen unabhängig von Einkommen und Vermögen erbracht werden.

Gerade die Reform des Verfahrens zur Bedarfsfeststellung muss willkürliche Entscheidungen, wie sie bisher viel zu oft vorkommen, zukünftig verhindern.

Zu Ihren zwölf konkreten Fragen bzw. Aussagen:

In den Punkten 1 bis 6 und 8 stimmen wir überein. Zu Punkt 4 ist jedoch anzumerken, dass es ein Verwaltungsverfahren geben muss. Dieses muss allerdings die Wünsche des Antragstellers als Leitlinie haben und darf nicht vom Misstrauen des Staates gegen seine Bürger oder vom Ziel, möglichst wenig zu bewilligen geprägt sein.

Zu den in Punkt 7 angesprochenen Verwaltungskosten stehen verschiedene Zahlen im Raum. Sicher wird die Abschaffung der Überprüfung der finanziellen Situation der Antragsteller die Verwaltungskosten senken. Für mich spielt das jedoch eine Nebenrolle.

Bei Punkt 9 stimme ich Ihnen insoweit zu, dass Menschenrechte nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen dürfen. Der Weg, auf dem der Bund die bisherigen Sozialhilfeträger entlasten wird, stellt für mich aber durchaus eine wichtige Frage dar, weil damit Gestaltungsmöglichkeiten verbunden sind.

Der Staat muss sich, wie Sie in den Punkten 10 und 11 feststellen, natürlich sowohl in der Gesetzgebung als auch bei der Ausführung von Gesetzen an die Verfassung halten. Mir ist bewusst, dass Sozialleistungsträger dies in einer Reihe von Fällen nicht tun. Ich wundere mich aber, warum Sie gerade einen ablehnenden Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Untermauerung Ihres Standpunkts nutzen. Mit dem zitierten Beschluss verwirft das Gericht die Klage eines blinden Menschen auf Umsetzung von Unterlagen in Brailleschrift.

Vorausgefüllte Anträge auf Teilhabeleistungen lehne ich ab. Zum einen stehen sie im Widerspruch zu der von Ihnen selbst getroffenen Feststellung, dass der behinderte Mensch selbst am besten weiß, was er braucht. Zum anderen sind Teilhabeleistungen zu individuell, um sie in Vordrucke zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen
Corinna Rüffer

Corinna Rüffer MdB
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dorotheenstraße 101
10117 Berlin

Tel.: 030/227-72042
Fax.: 030/227-76042

Web:

<http://corinna-rueffer.de/>

Facebook:

<https://www.facebook.com/corinna.ruffer>